

Barthel-Index

Ist ein Patient im EGZB aufgenommen, wird von allen Berufsgruppen das Geriatrie Assessment erstellt. Für die Pflege bedeutet dies, dass innerhalb der ersten drei Tage der Barthel-Index erhoben wird.

Der Barthel-Index ist ein international verbreitetes Meßinstrument zur Erfassung grundlegender Alltagsfunktionen. Wegen seiner weiten Verbreitung und vielfach geprüften Zuverlässigkeit ist er gut geeignet, zu Vergleichen herangezogen zu werden.

Tabelle: siehe Seite 2

Zur Interpretation der Ergebnisse

In den oberen Bereichen, also nahe der 100-Punkte-Marke kann man davon ausgehen, dass die Selbstpflegefähigkeiten eines Klienten erhalten und er nicht von Pflege abhängig ist.

Trotzdem kann Hilfsbedarf, z. B. im hauswirtschaftlichen Bereich bestehen. Fehlende Aktivitäten, die allerdings durch Außenanregung stimulierbar wären oder zu denen sich

der Klient durch die bloße Anwesenheit einer Betreuungsperson allein aus Sicherheitsgründen in der Lage fühlen würde, werden ebenso wenig erfasst wie die Geschwindigkeit bei der Ausführung der Tätigkeiten.

Das heißt, auch ein Klient, der 100 Punkte erreicht, muss damit noch nicht der Lage sein, selbstständig leben zu können. Die psychosozialen Voraussetzungen sind bewusst nicht miterfasst. Auch kann der Barthel-Index, da er keine kontinuierliche Skala ist, den Grad der Hilfsbedürftigkeit nicht quantifizieren.

Bei der Beurteilung pflegebedürftiger alter Menschen können einzelne Items eine größere Bedeutung haben als die im Summenscore erreichte Punktzahl aussagt. Trotzdem haben sich Wertangaben im Summenscore für Verlaufsbeurteilungen – vor Entlassung eines Klienten wird der Barthel-Index noch einmal erhoben – und für statistische Vergleiche als zweckmäßig erwiesen.

Barthel-Index

	Punkte
Essen – Unabhängig, isst selbst-ständig, benutzt Geschirr und Besteck – Braucht etwas Hilfe, z.B. Fleisch oder Brot schneiden – Nicht selbständig, auch wenn o.g. Hilfe gewährt wird	10 5 0
Bett / (Roll-)Stuhltransfer – Unabhängig in allen Phasen der Tätigkeit – Geringe Hilfe oder Beaufsichtigung erforderlich – Erhebliche Hilfe beim Transfer, Lagewechsel, Liegen/Sitz selbständig – Nicht selbständig, auch wenn o.g. Hilfe gewährt wird	15 10 5 0
Waschen – Unabhängig beim Waschen von Gesicht, Händen; Kämmen, Zähneputzen – Nicht selbständig	5 0
Toilettenbenutzung – Unabhängig in allen Phasen der Tätigkeit /inkl. Reinigung) – Benötigt Hilfe, z.B. wegen unzureichenden Gleichgewichts od. Kleidung/Reinigung – Nicht selbständig, auch wenn o.g. Hilfe gewährt wird	10 5 0
Baden – Unabhängig bei Voll- und Duschbad in allen Phasen der Tätigkeit – Nicht selbständig bei o.g. Tätigkeit	5 0
Gehen auf Flurebene bzw. Rollstuhlfahren – Unabhängig beim Gehen über 50 m, Hilfsmittel erlaubt, nicht aber Gehwagen – Geringe Hilfe oder Überwachung erforderlich, kann mit Hilfsmittel 50 m gehen – Nicht selbständig beim Gehen, kann aber Rollstuhl selbständig bedienen, auch um Ecken herum und an einen Tisch heranfahren; Strecke mind. 50 m – Nicht selbständig beim Gehen oder Rollstuhlfahren	15 10 5 0
Treppensteigen – Unabhängig bei der Bewältigung einer Treppe (mehrere Stufen) – Benötigt Hilfe oder Überwachung beim Treppensteigen – Nicht selbständig, kann auch mit Hilfe nicht Treppensteigen	10 5 0
An- und Auskleiden – Unabhängig beim An- und Auskleiden (ggf. auch Korsett oder Bruchband) – Benötigt Hilfe, kann aber 50% der Tätigkeit selbständig durchführen – Nicht selbständig, auch wenn o.g. Hilfe gewährt wird	10 5 0
Stuhlkontrolle – Ständig kontinent – Gelegentlich inkontinent, maximal 1x / Woche – Häufiger / ständig inkontinent	10 5 0
Urinkontrolle – Ständig kontinent, ggf. unabhängig bei der Versorgung mit Katheter – Gelegentlich inkontinent, max. 1x / Tag, Hilfe bei externer Harnableitung – Häufiger / ständig inkontinent	10 5 0